



# Murgenthal – natürlich vielfältig

## Pressemitteilung der Gemeinde Murgenthal

### Gemeindeversammlungsbeschlüsse

An der **Einwohnergemeindeversammlung** vom 25. November 2011 nahmen 111 von 1982 Stimmberechtigten teil, was einer Stimmbeteiligung von 5,6 % entspricht. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 13. Mai 2011.
2. Genehmigung folgender Kreditabrechnungen:
  - a) Elektrizitätsversorgung: Hochspannungsleitung Walliswil
  - b) Neugestaltung Areal alte Turnhalle Murgenthal
3. Zustimmung zum Verpflichtungskredit über Fr. 50'000.-- für die Signalisierung der Waldstrassen mit Fahrverboten (51 Ja- zu 25 Nein-Stimmen)
4. Zustimmung zum Netto-Verpflichtungskredit über Fr. 729'000.-- + Bauteuerung für die Erschliessung des Baugebietes Fichtenstrasse-Chaletweg.
5. Ermächtigung des Gemeinderates zum Verkauf des Grundstücks GB Murgenthal Nr. 676, Plan 8, Parzelle 240: 47.91 Aren Acker, Weid (resp. Neuzuteilung für dieses Grundstück nach erfolgter Baulandumlegung); Verkauf als Ganzes oder parzellenweise.
6. Ablehnung der Bauzonenplanänderung "im Boden": Umzonung von 8 Grundstücken bzw. Grundstückteilen mit einer Gesamtfläche von 10'612,4 m<sup>2</sup> von den Zonen WA3 und W3 in die Gewerbezone G; neuer § 13 Abs. 6 Bau- und Nutzungsordnung.
7. Genehmigung des Voranschlages 2012 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 118 %.

Zum Traktandum 6 (Bauzonenplanänderung "im Boden") wurde eine engagierte Diskussion geführt, bei der es primär um die Frage ging, was die geplante "Aldi"-Filiale mit den angegliederten Fachmärkten dem Dorf Murgenthal bringen würde. Die Vorlage wurde schliesslich mit 30 Ja- zu 65 Nein-Stimmen verworfen.

Die übrigen Traktanden passierten ohne Diskussion und ohne oder mit nur wenigen Gegenstimmen.

An der anschliessenden **Ortsbürgergemeindeversammlung** nahmen 26 von 215 Stimmberechtigten teil, was einer Stimmbeteiligung von 12,1 % entspricht. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 17. Mai 2011.
2. Genehmigung des Voranschlages 2012 der Ortsbürgergemeinde.

**Alle Beschlüsse** der Einwohner- und der Ortsbürgergemeindeversammlung unterstehen dem **fakultativen Referendum**. Die Referendumsfrist läuft 30 Tage nach der offiziellen Publikation im Amtsblatt des Kantons Aargau ab, d. h. am 3. Januar 2012.

### **Kontakt**

Rolf Wernli  
Gemeindeschreiber  
Gemeindekanzlei Murgenthal  
Hauptstrasse 46  
4853 Murgenthal  
Telefon 062 917 00 17  
rolf.wernli@murgenthal.ch

Murgenthal, 25. November 2011